

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

40. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 10. Juni 1902.

№ 66.

Die Gewerkschaftskartelle.

Es wäre etwas kühn, behaupten zu wollen, daß dieses Kapitel auf uns Buchdrucker einen besonders angenehmen Reiz ausübt, denn mit dem Worte „Gewerkschaftskartell“ steigt vor unseren Augen ein Stück des Kampfes der letzten Jahre herauf, den wir Buchdrucker um der Aufrechterhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit unserer Organisation willen zu führen hatten. Und nicht bloß das heroische Leipziger, sondern auch eine Anzahl anderer Kartelle haben das disziplinbrecherische Vorgehen der buchdruckerlichen Kater, Kexler e tutti quanti nach besten Kräften gefördert und ist den fraglichen Kartellen das schöne Lob nicht vorzuenthalten, daß sie es an andauernder, intensiver und uneigennütziger Tätigkeit nicht fehlen ließen, dem „Idealismus“ der neuesten Hyper- und Ueber-Gewerkschaft Raum für ein reichgelegnetes „praktisches“ Wirken zu schaffen. Im gleichen Maße testierten jene Kartelle dem Verbands, daß er keinen Anspruch auf Vertretung in den Gewerkschaftskartellen erheben dürfe, fintemal und allbieweil „reaktionärer“ Verband weit davon entfernt sei, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung zu stehen.

Aber nicht nur die Buchdrucker, auch andere Gewerkschaften haben ebenfalls trübe Erfahrungen mit verschiedenen Kartellen gemacht, so daß bereits der Frankfurter Gewerkschaftskongreß sich genötigt sah, vielfachen Uebergreifen der Kartelle durch Fassung einer Resolution zu begegnen, die allerdings den Kartellen, die an schärfere Sachen gewöhnt sind, nur wenig imponiert hat. Von den renitenten Kartellen hat sich kein einziges an den Willen und an die Beschlüsse des Kongresses gehalten, jedenfalls um den Disziplinbruch, die Zersplitterungsbestrebungen, die Uneinigkeit und diverse Streitigkeiten in der Gewerkschaftsbewegung nicht zu gefährden, denn wie leicht könnte sonst die Gefahr einer beklagenswerten Einigkeit und der Achtung vor den Prinzipien der Arbeiterbewegung herausbeschworen werden. Und wenn der sozialdemokratische Parteitag seine Streikforscher als Delegierte hat, warum soll da z. B. das Leipziger Kartell nicht auch solche Leute als Vertreter einer angeblich modernen Gewerkschaft haben? Etliche fünfzig Zentralverbände aber sind ohnmächtig, ihre Mitglieder zur Anerkennung der Kongreßbeschlüsse zu bewegen. Kein Wunder, daß den Kartellen, die so gern einen Staat im Staate bilden möchten, der Kamm schwillt.

Kein liegen auch für den Stuttgarter Gewerkschaftskongreß eine Anzahl Anträge aus den Städten Grimnitzschau, Hamburg, Erfurt und Biegnitz vor, die eine Erweiterung der Machtbefugnisse und eine größere Selbständigkeit der Gewerkschaftskartelle zum Endziele haben. Diese Anträge sind natürlich rundweg abzulehnen, während die Anträge aus dem Plauenschen Grunde und aus Bremerhaven bereits gefaßte Beschlüsse noch einmal gefaßt wissen wollen, jedenfalls in der Meinung: Doppelt hält besser. Auf jeden Fall aber tut man gut, bei künftiger Beschlußfassung über die Kartelle sich einer weisen Mäßigung zu befleißigen, wenn man nicht

die Kraft in sich fñhlt, seinen Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Leipzig ist der Provierstein dafür.

Wir haben keinen Grund, zu verschweigen, daß wir übermäßige Sympathien für die Gewerkschaftskartelle nicht empfinden, wir betrachten sie in vollem Einverständnis mit dem Maurer Páplow als ein notwendiges Uebel, ohne die Hoffnung aufzugeben, daß durch die Beschränkung und nicht eine Erweiterung der Kartellaufgaben doch noch eine Gesundung dieser Institutionen herbeigeführt werden möge. Wer längere Zeit in Kartellen gesessen und ihre Tätigkeit genau verfolgt hat und infolgedessen gern sein Delegiertenmandat in andere Hände legen ließ, wird wissen, daß die Kartelle oft vieles, ja fast alles vermissen lassen, was man von ihnen zu fordern hat. Daß einige mustergültige Kartelle vorhanden sind, ändert daran nichts. Warum ist es aber so? Weil die meisten Kartelle vollständig vergessen, zu welchem Zwecke sie gegründet worden sind. Sie sollen agitatorische und organisatorische Hilfsmittel für die lokalen Mitgliedschaften der Zentralverbände sein und treten doch nur allzu oft diesen als sich gleichberechtigigt dünkende gewerkschaftliche Gebilde gegenüber. Das muß zu Konflikten und zu einer innern Lahmlegung der wirklichen Kartellarbeit führen. Wir erinnern von den größeren nur an die Kartelle in Leipzig, Halle, Dresden, Kassel, Stettin, Essen, Düsseldorf, Bremen, Bremerhaven, die alle sich zu Richtern über den bedeutendsten deutschen Zentralverband aufwarfen und statt die Einigkeit unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern am Orte zu pflegen, durch Begünstigung und Förderung von Zersplitterungsbestrebungen stolz über das vornehmste Prinzip aller Arbeiterbewegung hinwegschritten. Ja, das Zwickauer Gewerkschaftskartell glaubte einmal unseren Kollegen gegenüber feststellen zu müssen, daß deren Haltung „unwürdig eines Sozialdemokraten“ sei. Von den ob ihrer Sachlichkeit und Gründlichkeit oft himmelschreienden „Buchdruckerdebatten“ in den meisten Kartellen wollen wir gar nicht reden. Und wie wenig kann bestritten werden, daß gerade die Buchdrucker in den Kartellen in uneigennützigster Weise mit und für alle anderen arbeiten. Deshalb dürfen wir uns auch eine Kritik den Kartellen gegenüber erlauben.

Die nun aus Vorstehendem resultierende Frage: Was haben die Gewerkschaftskartelle zu tun, oder was haben sie getan? wird recht gründlich aufgerollt mit einer ausgezeichneten Arbeit, welche in Nr. 22 des Korrespondenzblattes „die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1901“ behandelt. Mit dieser 17 Seiten des Korrespondenzblattes umfassenden Arbeit gibt die Generalkommission zum erstenmale „eine nahezu vollständige Statistik der Gewerkschaftskartelle“, die „im Wege einer direkten Erhebung durch Fragebogen“ zu stande gekommen ist. Nicht weniger als 31 Fragen waren gestellt und sie sind nach Möglichkeit beantwortet worden. Da in den Jahren 1899 und 1900 nur 70 bzw. 90 Kartelle über ihre Tätigkeit berichteten, kann man ermesen, welche Bedeutung der vorliegenden Statistik zukommt, die von überhaupt 353 in Betracht kommenden von 319

derselben, das sind rund 90 Prozent, berichtet. Die Fortführung dieser Statistik und ihr vergleichender Wert dürften neben „der ziffermäßigen Feststellung der Mängel . . . den Eifer für eine zeitgemäße Ausgestaltung der Gewerkschaftskartelle“ anspornen. Dieser Meinung sind wir auch. Von den berichtenden 319 Kartellen haben 305 Angaben über ihr Alter gemacht. Danach wurden Kartelle gegründet:

1887	2	1892	22	1897	22
1888	—	1893	33	1898	26
1889	3	1894	17	1899	38
1890	10	1895	23	1900	29
1891	20	1896	28	1901	32

Die ältesten Kartelle sind die zu Heilbronn und Mainz, die nächstältesten die zu Berlin, Schwerin und Weimar. Selbstverständlich haben in verschiedenen Städten schon lange vorher lose Verbindungen, die in einem Falle bis auf das Jahr 1873 zurückreichen, unter den einzelnen Gewerkschaften bestanden. Erfreulicherweise haben von den 319 Kartellen 224 eine mit dem Kalenderjahre zusammenfallende einheitliche Berichts- und Finanzperiode eingeführt.

Bezüglich der Verfassung der Kartelle waren von den 319 Kartellen 131 als Vereine und 27 als Kommissionen bei den Behörden angemeldet, während 161 als freie Kommissionen fungieren; 280 Kartelle sind Vertretungen der Gewerkschaften selbst und nur 23 Kartelle sind lediglich Vertretungen öffentlicher Berufsversammlungen. Während in 82 Kartellen lokalistische Berufsvereine zur Vertretung zugelassen, aber nur in 28 Kartellen wirklich vertreten sind, sind 233 Kartelle Vertretungen von nur zentralisierten Gewerkschaften. In den Kartellen zu Karlsruhe, Schweinfurt, Sommerfeld und Stuttgart befinden sich auch Vertreter von Gewerkschaften, die, wie das Korrespondenzblatt sagt, „nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen“.

Bezüglich der Beitragserhebung haben von den 319 Kartellen 304 feste Beitragsätze, die sich pro Kopf der Mitglieder und pro Jahr von unter 10 bis 120 Pf. bewegen. Die höheren Beiträge erklären sich durch die Kosten der Arbeiterssekretariate und dergleichen.

Ueber den Umfang der Kartelle wird gesagt, daß vertreten sind in:

61 Kartellen	1—5 Organisationen
118	6—10
58	11—15
33	16—20
28	21—30
10	31—40
5	41—50
5	über 50

Die Gesamtzahl der vertretenen Mitglieder betrug bei 319 Kartellen 481 718. Als unerfreulich wird es bezeichnet, daß die Zahl der den Kartellen fernstehenden Gewerkschaften „weit größer ist als bisher vermutet werden konnte“. Wir sind geneigt, die Schuld hiervan den Kartellen zuzuschreiben, welche sich oft mit Dingen beschäftigen, die sie nichts angehen oder die schädlich für die Gewerkschaftsbewegung wirken müssen. Dies wird wohl am besten dadurch bestätigt, daß z. B. die Buchdrucker in 153 Kartellen vertreten

und in 55 Kartellen unvertreten sind. Den Druckdruckern am nächsten kommen die Maurer, die in 30 und die Zimmerer, die in 22 Kartellen unvertreten sind. Am stärksten sind in den Kartellen vertreten die Holzarbeiter und zwar in 301, während sie nur von 3 Kartellen sich fernhalten.

Die Wirksamkeit und Einrichtungen der Kartelle werden eingehend behandelt. Zum bessern Verständnisse ist es notwendig, die vom Frankfurter Kongresse beschlossene Resolution hier abzuzeichnen, da in ihrem Lichte erscheint, was die Kartelle im letzten Jahre auf dem für sie vom Kongresse festgesetzten Arbeitsgebiete geleistet haben. Diese Resolution lautet:

„Die Gewerkschaftskartelle haben die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen ihres Ortes zu vertreten, wie Regelung des Arbeitsnachweises und des Herbergswesens, der Statistik, Bibliotheken, Errichtung von Arbeitersekretariaten usw. Sie haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden: Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung usw. und bei Wahlen zu Gewerbeämtern und Versicherungsanstalten zu wahren. Sie haben weiter im Einverständnis mit den betr. Organisationsleitungen die Agitation unter den Berufen, deren Organisationen aus eigener Kraft dazu nicht im Stande sind, zu unterstützen.“

Die Beschlüßfassung über Streiks ist ausschließlich Aufgabe der Vorstände der Zentralverbände.

Die Kartelle sind verpflichtet, dem Zentralvorstande der Organisation, der am Orte in einen Streit eintreten will oder sich im Streit befindet, auf Erfordern einen Situationsbericht zu geben. Materielle Unterstützung für Streiks wird seitens des Kartells nur dann gewährt, wenn der Zentralvorstand der im Streit befindlichen Organisation dies beantragt oder seine Zustimmung erteilt hat. Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen und bei auftauchenden Fragen innerhalb ihres Gewerbes entscheidet die betreffende Gewerkschaft selbstständig.“

Kurz zusammengefaßt stellt der Artikel im Korrespondenzblatt nun fest, daß von 128 Kartellen keine einzige berufliche Agitationsversammlung arrangiert und von 105 Kartellen die Arbeiterschaft nicht ein einziges Mal zu allgemein wirtschaftlichen oder sozialen Fragen, Wahlen u. dergl. zusammenberufen wurde. „Daß 57 Kartelle weder berufliche noch allgemeine Arbeiterversammlungen veranstalteten, verdient besonders erwähnt zu werden.“ Dagegen haben 184 Kartelle 855 Berufsversammlungen und 205 Kartelle 629 allgemeine Arbeiter- und Volksversammlungen veranstaltet. Weibliche Agitationskommissionen bestehen nur bei fünf Kartellen. Ueber die Tätigkeit und Erfolge der Kartelle bei den Wahlen zu Arbeitervertretungen wird das Korrespondenzblatt später berichten. „Von den 319 Kartellen haben nur 104 Beschwerdekommisionen für den Verkehr mit der Gewerbeinspektion eingesetzt, während bei 24 diese Aufgaben durch örtliche Sekretariate übernommen werden. In 191 Kartellen fehlt es also an solchen Beschwerdemitteilungsstellen, soweit nicht die Kartellvorstände selbst sich dieser Aufgabe unterziehen.“ Von den bei 15 Kartellen bestellten weiblichen Vertrauenspersonen entfallen allein 7 auf Württemberg. In 130 Kartellorten bestehen Bauarbeiterkommissionen. Die Auskunftsverteilung in Arbeiterschutz- und Rechtsangelegenheiten, die Rechtshilfe und der Rechtsschutz ist bei 117 Kartellen anzutreffen. Ueber eigene Gewerkschaftsbüros verfügen 7, über Arbeitersekretariate 22 und über Rechtsschutz- und Auskunftsbüros 69 Kartelle. „In 202 Kartellen fehlt es sonach gänzlich an gewerkschaftlichen Einrichtungen für Auskunftsverteilung und Rechtshilfe.“ Dies ist um so bedauerlicher, als sich die Gewerbeämter über mehr als 300 Städte erstrecken. Hier versagen die Kartelle bei einer ihrer hauptsächlichsten Aufgaben. Gewerkschaftsbibliotheken bestehen bei 117 Kartellen, 11 Kartelle haben im Anschluß an ihre Bibliothek Lesezimmer eingerichtet. Zentralarbeitsnachweise sind bei 12 Kartellen eingerichtet. Die Regelung der Herbergfrage lassen sich 115 Kartelle angelegen sein durch die Wahl einer Zentralherberge. Eigene Zentralherbergen bestehen 6, und zwar in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Heilbronn, München und Stuttgart. Die Lokalfrage, die mit zu den brennendsten bei der gewerkschaftlichen Agitation gehört, ist bei 25 Kartellen dadurch gelöst, daß sie „im Besitze oder in freier

Verfügung über eigene Versammlungssäle und daß 11 Kartelle im Besitze eigener Gewerkschaftshäuser sind.“ Im letztern Falle enthält sich der Bericht nicht der schweren Bedenken, die derartigen Projekten gegenüber vorhanden sind. An gemeinnützigen Einrichtungen waren beteiligt: 9 Kartelle an öffentlichen Besehallen, 22 an der Abhaltung von Kursen und Hochschulvorträgen, 29 an der Veranstaltung von Volksvorstellungen und Volkskonzerten, 3 an öffentlichen Badeanstalten und Wärmehallen, 3 an Milch- und Ferienkolonien, 15 an Weihnachtsbescherungen und anderen gemeinnützigen Einrichtungen und Veranstaltungen.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Kartelle berichten 311 derselben. Deren Gesamteinnahme beziffert sich auf 294189 Mk., durch außerordentliche Sammlungen wurden 214104 Mk., insgesamt also 508293 Mk. aufgebracht. Diese Einnahme entspricht genau den Ausgaben unserer Gaue, Bezirke und Orte, welche dieselben im Jahre 1901 neben den Verbandsausgaben für Zwecke der Organisation geleistet. „Die Gesamtausgaben stellen sich für 310 Kartelle (ausschließlich der Streikunterstützung aus Sammlungen) auf 208349 Mk.“ An Streikunterstützung haben 253 Kartelle 241450 Mk. aufgebracht. Da die zentralisierten Gewerkschaften im Jahre 1901 etwa 2517000 Mk. für Streiks ausgegeben haben, ist ersichtlich, daß das Aufbringen von Streikunterstützung weder Sache der Kartelle sein kann, noch daß der von ihnen geleisteten Unterstützung eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Erhebungen der Generalkommission erstrecken sich auch auf die Feststellung der an Kartellorten bestehenden Kartellverbände fremder Gewerkschaftsgruppen der Hirsch-Dunkerischen und der christlichen Richtung. Nach den angestellten Erhebungen, die in diesem Falle allerdings lückenhaft sind, bestehen Ortsverbände deutscher Gewerbevereine an 164 von 316 Kartellorten. Die Zahl der in ihnen vertretenen Ortsvereine wird indes nur für 137 Ortsverbände auf 457 angegeben. Rechtsschutzbüros werden für 6 Orte angegeben, 1 Arbeitersekretariat besteht in Düsseldorf. Für 29 Orte werden christliche Gewerkschaftskartelle angegeben, in 27 Kartellorten bestehen katholische Volksbüros und in 10 Kartellorten katholische Rechtsschutzbüros.

Was lehrt nun die Statistik der Generalkommission? Daß nahezu die Hälfte aller Gewerkschaftskartelle in den hauptsächlichsten Fragen versagt, deren Behandlung den Kartellen aufgegeben ist. Trotz alledem verkennen wir aber auch den ideellen Wert dieser Kartelle nicht, wenn sie auch praktisch nichts zu leisten vermochten. Das Schwergewicht der Kartelle scheint uns überhaupt auf dem Gebiete des Zusammenführens der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter eines Ortes zu liegen, sowie in zweckentsprechender, den örtlichen Verhältnissen angepaßter Agitationsarbeit, die ständig in Fluß gehalten werden muß. Daraus ergibt sich von selbst das gewünschte Resultat bei Wahlen (Gewerbeamt, Krankenkassen). Diese agitatorische Tätigkeit kann in der Hauptsache bei den oft recht eigenartig gelagerten Verhältnissen nicht von außen hineingetragen werden, sondern muß sich von innen heraus entwickeln. Ohne Aufwand materieller Mittel ist es ferner möglich, für eine menschenwürdige Unterbringung der Reisenden zu sorgen und wohl an jedem Orte befindet sich ein befähigter Arbeiter, der in Rechts- und Arbeiterschutzangelegenheiten Auskunft zu geben vermag. Zentralarbeitsnachweise der Gewerkschaftskartelle haben keine Aussicht auf praktischen Nutzen. Den Zugang bei Lohnkämpfen abzuwehren ist dagegen eine sehr wichtige Aufgabe der Kartelle. Einrichtungen derselben als da sind: Gewerkschaftshäuser, Versammlungssäle, Zentralherbergen in eigener Regie, eigne Büros, Arbeitersekretariate, Rechtsschutzbüros, weibliche Vertrauenspersonen (für die Gewerbeinspektion), Bauarbeiterkommissionen und weibliche Agitationskommissionen kommen auf absehbare Zeit hinaus für die übergroße Mehrzahl der Gewerkschaftskartelle gar nicht in Frage, wobei es vollständig überflüssig ist

zu erörtern, ob das eine oder andre Kartell nicht in diesem oder jenem Punkte mehr tun könnte als tatsächlich geschieht. Vor allem ist für die Aufgaben der Kartelle daran festzuhalten, daß sie auf dem Boden prinzipieller, nicht taktischer Neutralität bemüht sind, alle Arbeiter eines Ortes für ihre resp. Organisationen zu gewinnen. Nachdrücklicher als je müssen die Gedanken der Organisation und der Solidarität unter den Arbeitern vertieft, mit einem Worte, auf die erzieherische Tätigkeit muß ein viel größerer Wert gelegt werden unter Fernhaltung aller trennenden Momente, wie sie leider nur allzu häufig hervortreten. Die Kartelle müssen im weitern strengstens vermeiden, sich in interne Angelegenheiten einer Organisation hineinzumischen oder gar die beruflichen Absichten oder Anordnungen von Zentralvorständen zu durchkreuzen. Wo in einem Kartelle das nötige Verständnis für seine wirklichen Aufgaben vorhanden ist und wo man aufrichtig zum Nutzen der Gewerkschaftsbewegung arbeiten will, werden auch Differenzen zu vermeiden sein und die Kartellarbeit selbst mit zum Hebel für die materielle und ideelle Hebung der Arbeiterklasse. In diesem Sinne möge man in den Kartellen wirken, dann wird auch eine gegen sie vorhandene berechtigte Animosität schwinden und die Einigkeit aller Arbeiter besser als bisher herbeigeführt und befestigt werden können. Der Stuttgarter Gewerkschaftskongress wird nicht umhin können, diese Gesichtspunkte festzuhalten, wenn nicht mit den häufigen und oft geradezu provozierend hervortretenden Sonder- und Selbsttätigkeitsbestrebungen vieler Kartelle dauernd ein Bantapfel in die deutsche Gewerkschaftsbewegung hineingeworfen sein soll.

Korrespondenzen.

Halle a. S. Eine Petition um Vergütung der Druckaufträge an tarifstreue Firmen war auch an die hiesigen städtischen Behörden abgegangen. In einem längeren Schreiben setzte darauf der zweite Bürgermeister namens des Magistrats die Einsender davon in Kenntnis, daß er den Bestrebungen der Tarifgemeinschaft als einer gegenständlichen Einrichtung zwar sehr sympathisch gegenüberstehe, es aber trotzdem ablehnen müsse, dem in der Petition ausgeprochenen Verlangen nachzukommen, weil eine zur Unparteilichkeit verpflichtete Behörde nicht den Schein der Parteinahme in einem Streite auf sich laden dürfe. Diesen selben Standpunkt hatte auch die Petitionskommission der Stadtverordneten eingenommen und suchte denselben in der letzten Sitzung uners. Stadtparlaments zu vertreten, allerdings mit geradezu negativem Erfolge. Redakteur Thiele wies in klarer Ausführung nochmals auf den Zweck und die Erfolge der Tarifgemeinschaft hin und verglich die Schmutzkonkurrenz und Lehrlingswirtschaft in unserm Gewerbe, auf deren Kosten allein ein Unterbieten der Druckpreise ermöglicht werde, sehr treffend mit dem unläutern Wettbewerb im Handelsgewerbe. Auch Herr Professor Kohlshütter trat warm für die Tarifgemeinschaft ein und ergänzte die Ausführungen Thieles noch dahin, daß durch die Vergütung der Druckaufträge an tarifstreue Firmen eine Garantie für bessere Ausführung geschaffen werde. Nunmehr versuchte Herr Bürgermeister von Holly auch an dieser Stelle den Entschluß des Magistrats zu vertreten und einen ähnlichen Beschluß der Versammlung herbeizuführen. Ihm trat aber der Stadtverordnetenvorsteher, Herr Professor Dittenberger, entgegen, indem er die Bedenken des Magistratsvertreters mit dem Hinweis auf das Vorgehen der vielen staatlichen und kommunalen Behörden gestreute und um Ueberweisung der Petition an den Magistrat zur Berücksichtigung ersuchte. Dieser Antrag gelangte gegen nur drei Stimmen zur Annahme. Damit hat die Tarifgemeinschaft in Halle auch nach dieser Richtung hin einen weiteren Schritt vorwärts getan. — In dem Gemüße der Sommerferien befinden sich die Kollegen von drei hiesigen Firmen, nämlich die der Genossenschaftsdruckerei (Volksblatt) mit 6 Tagen, die der Druckerei Kuchbach (General-Anzeiger) mit 5 Tagen und die Druckerei Karras mit drei Tagen. Hoffentlich findet auch diese „Neuerung“ die gewünschte Nachahmung.

Halle a. S. Am 29. Mai ist hier ein sachtechnischer Klub, die Graphische Vereinigung, gegründet worden. Damit ist ein im engern Kreise schon lange gehegter Plan zur Ausführung gekommen. Ein einseitiges Referat, das Kollege Joh. Lüsche übernommen hatte, wurde eingehend und in anregender Weise besprochen. Sämtliche Anwesende (etwa 40) erklärten sich nach dieser Besprechung für die neue Gründung. Sodann wurden die Satzungen, die sich die Graphische Vereinigung in Altenburg gegeben hat, auch von der hierigen angenommen. Der dortigen Schwestervereinigung sei hiermit für ihr kollegiales Entgegenkommen verbindlichst gedankt. Die Sitzungen der Vereinigung sollen an jedem ersten und dritten Dienstag im Monate im Englischen Hofe abgehalten werden

Vorsitzender ist Kollege Joh. Böschke, während Kollege Hb. Bepold die Leitung der Arbeiten übernommen hat. Der Monatsbeitrag beträgt 25 Pf., so daß wohl noch eine stärkere Beteiligung erhofft werden kann!

Heilbronn. (Maschinenmeister-Verein.) Am 1. Juni statteten unsere Mitglieder ihren Gegenbesuch dem Stuttgarter Bruderverein ab, von demselben aufs freundlichste empfangen. Vormittags hatten wir Gelegenheit, im Hause des Herrn Rocco, Generalvertreter des Dethleffschen Juristeverfahrens, daselbst in der Herstellungsart in Augenchein nehmen zu können. Herr Dethleff, der Erfinder, war selbst mit anwesend und gab in leicht verständlicher und ausführlicher Weise die Entzifferung bekannt und erklärte uns dieselbe. Nach Herstellungsart einig, stellten uns die Herren Rocco und Dethleff sämtliche Materialien, welche nötig sind zur Herstellung der Bilderrichtung, eventuell gratis zur Verfügung, um Probezeichnungen selbst vornehmen zu können. Dem Herrn Rocco und Dethleff unsern besten Dank. Nachmittags von 6 Uhr ab vereinigten wir uns wieder im Gewerkschaftshause, wo gereinigte Unterhaltung stattfand unter gefälliger Mitwirkung des Singchors Gutenbergverein sowie einiger Solisten, welche in anerkennenswerter Weise zur Verschönerung des Abends beitrugen. Dem Stuttgarter Maschinenmeisterverein sowie allen denjenigen, welche dazu beigetragen haben, unsern Aufenthalt so angenehm gestaltet zu haben, sprechen wir unsern kollegialen Dank aus. Auf Wiedersehen!

Stettin. Der Schwanz, welcher in Nr. 59 des Corr. an meine Berichtigung gefügt worden ist, zwingt mich zu einer nochmaligen Erwidrerung, um wenigstens die größten Unrichtigkeiten zu korrigieren. Bisher sind durchsichtlich vom Volksboten pro Woche 7 1/2 Bogen, höchstens 8 Bogen, gedruckt worden, niemals 8 1/2 Bogen. In der Zeit vorigen Ostern und Pfingsten, dem höchsten bisherigen Aufschwunge, sind viermal je 8, zweimal je 8 1/2 und einmal 7 1/2 Bogen gedruckt worden. Zur Fertigstellung waren 11 Gehilfen erforderlich und auch diese mußten zur Sonntagsnummer wegen des starken Annoncen-Andranges Ueberstunden machen. Mit 8 Gehilfen können nicht wöchentlich 8 1/2 Bogen hergestellt werden, wenigstens nicht in der regelmäßigen Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden täglich, das weiß jeder, der nur einigermaßen Sachmann ist. Meine Accidenzarbeiten sind sehr gering; in die von Arbeitervereinen gebrauchten Druckmaschinen teilen sich noch zwei andere Druckereien und was den Konsumverein betrifft, von welchem der Artikelschreiber eine fabelhafte Vorstellung hat, so ist dessen gesamter Jahresbedarf in ungefahr einer Woche hergestellt. Die Mitteilungen aus der Innungsversammlung sind unzutreffend, es scheint mir, als ob absichtlich die Sache falsch dargestellt worden ist, denn es konnte doch nicht schwer fallen, sich richtig zu informieren. Ueber den Arbeitsnachweis habe ich ungefahr drei Minuten lang gesprochen; das ist der berühmte Vortrag! Die Zahlen der Gehilfen habe ich teilweise als falsch bezeichnet und dies auch bewiesen. Ein Antrag, der Kampf mit den Gehilfen müsse bis zu Ende durchgeführt werden, ist überhaupt nicht gestellt worden, ich konnte ihm also auch nicht zustimmen, doch ist, entgegen meinem Antrage, beschloffen worden, die Inzerate der Gehilfen zu beantworten. Damit ist die Sache offensichtlich erledigt.

Es erübrigt sich für uns, auf vorstehende Erwidrerung einzugehen, da ein Vergleich mit den Auseinandersetzungen in Nr. 59 des Corr. zur Genüge erhellt, welche eigenständige Rolle Herr Herbert als Unternehmer, Arbeiterführer und Mitglied einer „modernen“ Arbeiterorganisation spielt.

Stuttgart. (Berichtigung.) In dem in Nr. 63 des Corr. enthaltenen Berichte der Stuttgarter Mitgliedschaftsversammlung vom 24. Mai ist richtig zu stellen, daß nicht die Firma Dardenschlager in Neutlingen die Bezahlung der Feiertage in Abzug gebracht hat, sondern die Firma Enßlin & Laiblin, wo neben zehntägiger effektiver Arbeitszeit auch nichttarifmäßige Löhne zu verzeichnen sind. — Die Firma Kosterbader in Heilbronn läßt ihre sechs Maschinen von einem Gehilfen mit 18 Jahren und zwei Lehrlingen bedienen, auch der Obermaschinenmeister legt ab und zu mit Hand an, damit alles fertig werde, wohingegen im Berichte zu lesen war, daß Kosterbader von einem Maschinenmeister die Bedienung von sechs Maschinen verlange.

Gau Württemberg. (Uebervericherung betreffend.) Nein, davon nichts mehr, denn: in Stuttgart weiß man es ja besser; obwohl ja dort „das Bestreben vorherrschend, nur das Minimum zu bezahlen“, ist der Durchschnittslohn doch so hoch, daß Uebervericherung nicht möglich ist. Also lassen wir das. Gewünscht hätte ich nur, daß die gegen mich gerichteten Erklärungen in eine Form gefaßt worden wären, die mir eine fernere Beteiligung an den Angelegenheiten des Verbandes weniger riskant erscheinen ließen. Waren meine Worte im ersten Artikel auch scharf, im zweiten sicherlich nicht, so trafen sie doch keine bestimmte Person; solche Antworten gibt man aber nicht, wie es gesehen. Schließlich habe ich die Pforzheimer Verhältnisse nicht deshalb als Beispiel erwähnt, um die betr. Kollegen zu provozieren, sondern um zu zeigen, daß Uebervericherung vorkommt, daß aber selbige nicht „regelmäßig betrieben“ wird, erhellt daraus, daß nur ein Sechstel der Kollegen in der Zuschußkasse ist, in Stuttgart aber etwa dreiviertel. Was aber das Nestantenunwesen in Pforzheim mit der Uebervericherung zu tun hat, und

warum ich das vorgehalten bekommen, das werden sich auch meine Kollegen in Pforzheim ebenso wie ich vergeblich fragen. Nicht Ortsvereinsvorsitzende, sondern Gauvorsitzende sind die Anwälte des Verbandsstatuts. Meinerseits nun Schluß. Karl Wolf, Pforzheim.

Rundschan.

Die in voriger Nummer gemeldete Aussperrung bei Rodtbroh & Schneider in Heidenau, von der Firma Entlassung genannt, hat ihren Grund in mancherlei Umständen, vor allem in der allzugeringeren Bezahlung, gegen welche die Former und Kernmacher vorstellig wurden. Die Accordpreise wurden, wie die Sächsischen Arbeiterzeitung mitteilt, im letzten Jahre um 15 bis 40 Proz. gekürzt, so daß die Arbeiter mit 20 bis 30 Mk., ja sogar mit 9 Mk. für vierzehn Tage sich begnügen mußten. Das gegebene Versprechen, bei besserem Geschäftsgange die Löhne aufzubessern, wurde nicht eingelöst, eine Kommission, die diesbezüglich vorstellig wurde, kurzer Hand abgewiesen. Per. Anschlag wurde nun den Arbeitern mitgeteilt, daß sie während des Juni bis abends 7/8 Uhr zu arbeiten hätten. Gegen dieses Verlangen wurde man, hauptsächlich aus gesundheitlichen Gründen, ebenfalls vorstellig mit dem gleichen negativen Erfolge. Darauf erfolgte Verweigerung der Ueberstunden und Aussperrung resp. Entlassung, von der 21 Arbeiter, darunter 16 verbeirathete, die zumeist über zwei Jahre dem Geschäft angehören, betroffen wurden.

Ueber das Vermögen des Buchdruckers und Schreibmaterialienhändlers Pedro Enrique Brandt in Hamburg ist am 23. Mai das Konkursverfahren eröffnet worden.

Die Papierfabrik von W. Dibemeyer & Co. in Köln-Chrenfeld wurde am 4. Juni zum großen Teile durch Feuer zerstört. Der durch Versicherung gedeckte Schaden beträgt mindestens 150000 Mk. Das gleiche Schicksal hatte dieser Tage die Hartmannsche Papierfabrik in Ottendorf bei Annaberg. Der Schaden wird auf über 300000 Mk. geschätzt.

Aus Neapel berichtet der Berliner Vorwärts, daß die Buchdrucker eine Reihe Forderungen an die Unternehmer sowie an die städtischen Behörden gestellt haben. Sie verlangen, daß die Druckerarbeiten für die Stadt nur in Neapel angefertigt werden sollen. Ferner verlangen sie die Gründung einer städtischen Druckerei. Von den Unternehmern verlangen sie Beschränkung der Zahl der Lehrlinge, die Zuficherung von vier Ruhetagen pro Monat in den Zeitungsdruckereien (in Statten erscheinen die Zeitungen auch Sonntags, so daß die Sonntagruhe wegfällt). Die Unternehmer werden ferner aufgefordert, eine Lohnerhöhung und Verzinsung der Arbeitszeit zu gewähren. In den Magazinen wird das Ersuchen gerichtet, ein Schiedsgericht und Fortbildungsschulen zu errichten sowie eine Kommission zu bilden, welche die Ueberwachung der Buchdruckereibetriebe in hygienischer Beziehung übernimmt.

Der deutsche Bundesrat hat der Wanderung des § 7 der Strafprozessordnung, den fliegenden Gerichtsstand der Presse betr., in der vom Reichstage festgestellten Fassung seine Zustimmung erteilt.

Mit dem 1. Oktober d. J. werden die Oberfränkische Volkszeitung (Hof) und die Würzburger Fränkische Tagespost mit einander verschmolzen werden insofern, als die ersten zwei Seiten gleichlautend, die dritte und vierte Seite für Lokales und Inzerate der nordbayerischen Orte bestimmt ist.

Der preussische Feldzug gegen Polen wird nicht nur mit großen Mittel geführt, die bekanntlich nichts genügt, wohl aber die Gegenfälle verschärft haben, auch kleinliche Mittel werden nicht verschmäht. So teilt der Vorwärts ein Rundschreiben mit, das der deutsche Ostmarkenverein, Ortsgruppe Berlin, an Industrielle versandt, die in polnischen Blättern inserieren. Man appelliert an das nationale Pflichtgefühl der Inserenten, diese indirekte Unterstützung der polnischen Presse zu unterlassen.

Redakteur Hennig von der Eszurrer Tribüne wurde aus dem Gefängnisse gelost, um sich wegen Beleidigung von Breslauer Richtern und Staatsanwälten zu verantworten, denen er Mangel an der nötigen Objektivität vorgeworfen. Resultat: Drei Monate Gefängnis.

Die Rolle, welche der Paragraph vom Groben Unfug in den letzten Jahren spielte, indem er bei jedweder Gelegenheit, für die sich im Strafgesetzbuche kein Hinweis fand, in Anwendung genommen wurde, scheint ausgespielt zu sein. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung enthält folgende offiziöse Erklärung: Der Vorbericht des Strafgesetzbuches über die Bestrafung des großen Unfugs ist bekanntlich in der Rechtsprechung der Untergerichte vielfach eine Auslegung zu teil geworden, nach der es zulässig wäre, jede Art von Ungebühr, die nicht durch andere Vorschriften besonders unter Strafe gestellt ist, als großen Unfug zu bestrafen. Die Rechtsprechung des Reichsgerichtes hat neuerdings mehrfach Gelegenheit gehabt, die Tragweite der bezeichneten Vorschrift schärfer zu begrenzen. Wiederholt ist vom Reichsgerichte der Standpunkt vertreten worden, daß nicht jede grob ungebührliche Handlung, durch die das Publikum in seiner Allgemeinheit unmittelbar belästigt oder gefährdet werde, die Strafbarkeit begründet; vielmehr müsse als weiteres Erfordernis hinzutreten, daß die Handlungsweise des Täters sich zugleich als eine Störung und Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung darstelle, ähnlich wie es bei ungebührlicher Erregung ruhestörenden Lärms der

Fall sei, die in derselben Vorschrift mit Strafe bedroht werde. Im Interesse einer gleichmäßigen Durchsührung dieser Grundsätze haben auf Ersuchen des Reichsjustizamtes die Justizverwaltungen der einzelnen Bundesstaaten die Beamten der Staatsanwaltschaft angewiesen, bei der Erhebung von Anlagen wegen großen Unfugs, die in der Rechtsprechung des Reichsgerichtes zum Ausdruck gekommenen Grundsätze sich stets genau zu vergegenwärtigen.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde mit einem gewissen Erfolge seitens der Agrarier ein Vorstoß betr. Bestrafung des Kontraktbruchs bei landwirtschaftlichen Arbeitern gemacht. Das Kontraktionsrecht haben diese Arbeiter bekanntlich überhaupt nicht, man möchte sie aber noch mehr zu Horigen machen. Der Landwirtschaftsminister von Hoddieski jagte, etwas verkaulst, einen bezüglichen Gesetzentwurf für die nächste Session zu. Das Gesetz soll aber sich nicht gegen Arbeiter, sondern gegen die Unternehmer richten, welche kontraktbrüchige Arbeiter in Stellung nehmen, resp. gegen Vermittler, die Arbeiter zum Kontraktbruche verleiten. Das kommt schließlich auf eins hinaus. Der Hauptzweck des Gesetzes wird sein, die Arbeiter unter allen Umständen an die Scholle zu fesseln. — Auch der Förderung des Handwerks wurde gedacht durch Annahme einer Resolution, welche folgendes verlangt: Veranstaltungen zur Einführung kleingewerblicher Maschinen, Einrichtungen zur Vorführung bewährter Arbeitsmethoden und technischer Fortschritte des Kleinergewerbes, Förderung der Lehrlingsausbildung und des gewerblichen Genossenschaftswesens sowie die Errichtung einer Zentralfstelle im Handelsministerium für die Verhältnisse des Handwerks mit Zweigstellen in den Provinzen. Die früher gerade in diesen Kreisen so gepriesene „Selbsthilfe“ hat jetzt allen Kredit verloren.

Auf die Beschwerde mehrerer Konfektionsfirmen, welche die Schneider-Zwangsinnung in Magdeburg zur Beitragszahlung heranziehen wollte, hatte sich der Regierungspräsident mit der Frage Fabrik oder Handwerk zu beschäftigen. Derselbe wies die Innung ab: Die Jahresherstellung beziffert sich bei den genannten Firmen nach Zehntausenden von Kleidungsstücken, der Jahresumsatz nach Hunderttausenden von Mark. Die Herstellung erfolge nicht auf Bestellung im Einzelvertrage an die Konsumenten, sondern auf Vorrat oder zum Massenabgabe. Nicht ganz außer acht zu lassen sei auch die Tatsache, daß die Inhaber der Firmen nicht gelernte Schneider, sondern Kaufleute und bei der Feststellung der Gegenstände persönlich nicht beteiligt seien. Charakteristisch und ausschlaggebend sei aber vor allem die Art der Produktion, welche unter Anwendung von Maschinen und einer die Vorteile der Arbeitsteilung auszunutzen den Organisation erfolgt.

Lohnkaufel. Der Magistrat in Wiesbaden beschloß: Diejenigen Unternehmer, welche städtische Arbeiten übernehmen, sind verpflichtet, für sämtliche von ihnen beschäftigten Arbeiter die zwischen den Lohnkommissionen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Löhne und Arbeitsbedingungen, welche am Submissionsstermine geltend sind, so lange einzuhalten, bis von einer oder der andern der erwähnten Kommissionen eine Kündigung derselben erfolgt.

Die schwarzen Listen sind nun auch vom Reichsgerichte als zulässige Kampfmittel bezeichnet worden. Die Düsseldorf-Emaillierfirma Wortmann & Elbers hatte anfänglich eines auf ihrem Werke vorgekommenen partiellen Streiks die Namen der Ausständigen auf schwarzen Listen den sämtlichen deutschen Firmen der Branche zugänglich gemacht. Es wurde daraufhin gegen die genannte Firma von den Ausständigen die Klage auf Schadenersatz erhoben mit der Begründung, daß sie auf Grund dieses Rundschreibens keine Berufstellung mehr hätten finden können. Nachdem sowohl das Düsseldorf Landgericht wie auch das Oberlandesgericht in Köln die Klage abgewiesen, hat nunmehr auch das Reichsgericht als höchste Instanz auf Zurückweisung der Klage erkannt.

Der verunglückte Streikabwehrfonds des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen (den vor Jahresfrist der Berliner Polizeipräsident unter seine Obhut nahm, weil die Meinungen der Mitglieder über dessen Notwendigkeit sehr geteilt waren) soll nun seine Aufrechterhaltung als Unterstützungsstufe (freie Kasse) feiern. Da der Zweck dieser Kasse der gleiche ist wie der des Streikabwehrfonds, so wird die Kasse schwerlich zu stande kommen.

Bei einer Submission in Leipzig, bei der es sich um die Herstellung einer gärtnerischen Anlage handelte, betrug das Höchstgebot 1444,10 Mk., das niedrigste 506,50 Mk., macht einen Unterschied von 937,60 Mk.! Die übrigen Submittenten verlangten 855,95, 848,85 und 622,02 Mk. Es wäre interessant zu erfahren, woher bei einem verhältnismäßig so kleinen Auftrage diese Preisunterschiede kommen.

Verurteilt wurde der Kaufmann Pandick in Camen von der Strafkammer in Dortmund zu vier Jahren Zuchthaus wegen Wechselfälschung in etwa 500 Fällen. Unter andern ist die Soester Spar- und Kreditbank durch ihn um 103000 Mk. geschädigt worden. — Der Rittergutsbesitzer Preßler auf Rittergut Gröben bei Ludwigfelde wurde wegen Mißfällung zu 1500 Mark Geldstrafe verurteilt. Gefängnisstrafe ist von der Staatsanwaltschaft nicht beantragt worden, weil diese den Angeklagten bei seiner „föjalen Stellung“ schwerer treffen würde als dies im Rahmen des Strafzweckes liege. — Ein Oberfeldmeister in Königschütte, dessen jährliches Einkommen 10—12000 Mk. betrug, hat daselbst durch

Unterforschungen zu erhöhen gewußt — die Angaben schwanken zwischen 20000 und 60000 M. — und sich der Strafe durch Selbstmord entzogen. — Auf der Flucht befindet sich der Konstruktionsverwalter Heger aus Spandau. Derselbe soll von den ihm anvertrauten Geldern etwa 80000 M. unterschlagen haben.

Ausstände. Der Streik der Maurer und Zimmerer in Burg a. Fehmarn ist durch Vergleich beendet. Die Arbeitszeit wurde auf 10 1/2 Stunden festgesetzt, der Stundenlohn auf 35 Pf. In Calbe a. S. streikten 27 Maurer eines Meisters, dem es beliebt, die zwischen Unternehmern und Arbeitern getroffenen Abmachungen einer Korrektur zu ungunsten der letzteren zu unterziehen. In Hamburg, Altona, Wandsbek, Harburg und Wilhelmsburg wurden über 2000 Bauarbeiter ausgesperrt. Der Konflikt zwischen Unternehmern und Arbeitern entstand dadurch, daß die ersteren ihr seinerzeit gegebenes Versprechen, im laufenden Jahre bei neunmündiger Arbeitszeit 70 Pf. Stundenlohn zu zahlen, nicht einlösten. Wie aus unseren letzten Berichten zu ersehen, nahm der diesbezügliche Streik einen für die Arbeiter günstigen Verlauf. Das mag die Schärpmacher im Baugewerbe veranlaßt haben, durch das Mittel der Aussperrung diese günstige Wendung zu nichte zu machen. Die Maler in Heilbronn haben eine Lohnerhöhung von 5 Pf. bei 38 Pf. Mindestlohn erzielt. Der Streik der Zimmerer in Neumünster hat bis jetzt auch 59 Maurer in Mitleidenchaft gezogen.

In Lemberg wurde die Arbeit wieder aufgenommen. — In Zürich sind über 1000 Arbeiter einer Maschinenfabrik im Ausstände. Ursache: Schlechte Behandlung durch einen der Meister und Einführung eines neuen Lohnberechnungssystems. In Biel streikten etwa 1000 Maurer und Hilfsarbeiter um Festsetzung eines Mindestlohnes von 50 bzw. 38 Cent. — Auf den Torfmooren von Steenwijf in Holland streikten 870 Torfstecher bereits seit April. — Der Bäckerkonflikt in Göteborg ist nach einer Dauer von drei Monaten durch Annahme eines spezialisierten Lohntarifes (Arbeitszeit 63 Stunden pro Woche) erledigt. Die Streikbrecher wurden entlassen. — Auch Frankreich hat nun seinen Generalfstreik. In 15 Zigaretten- und Zigarrenfabriken ruht die Arbeit. Anlaß gab ein lokaler Konflikt in Paris-Neuilly, wo die Arbeiterinnen die Beförderung nach dem Dienstauftrag verlangten, was der Finanzminister ablehnte. Daraus resultierte das Komitee, wie wir i. Z. mitteilten, zum Generalfstreik auf und stellte bei dieser Gelegenheit einige weitergehende Forderungen, von deren Bewilligung die Wiederaufnahme der Arbeit abhängig gemacht wird. — In Chicago kam

es zwischen den streikenden Angestellten des Fleischringes und Streikbrechern resp. der Polizei zu einer allgemeinen Schießerei, durch welche mehrere Hundert Leute, zum größten Teile sehr schwer, verwundet wurden. — Die Zahl der ausländigen Grubenarbeiter in Pennsylvania ist auf 150000 gestiegen.

Der höchste Gerichtshof im Staate New York hat zu einer Frage Stellung genommen, die jüngst in Deutschland zur Beurteilung wegen Erpressung führte. Mitglieder des Maschinen-Verbandes hatten sich geweigert, mit einem Unorganisierten zusammenzuarbeiten, deshalb gestreikt und die Ursache des Streiks dem Unternehmer vorher mitgeteilt. Das Urteil lautete hier wesentlich anders als bei uns. Wir entnehmen demselben nach dem Vorwärts folgende Sätze: „Kein Mensch ist gebunden, für einen andern zu arbeiten, wenn er sich nicht dazu verpflichtet hat und hat er sich dazu verpflichtet, aber nicht für eine festgesetzte Zeit, so kann er den Vertrag beenden, wenn immer es ihm gefällt. . . . Eine Anzahl von Leuten, welche sich zu Zwecken organisiert haben, die ihnen vorteilhaft erscheinen, haben das Recht, Arbeit zu verweigern, wenn sie meinen, daß dies im Interesse ihrer Organisation liegt. . . . Ist die Handlungsweise der Mitglieder einer Organisation an sich gesetzlich, so wird sie nicht ungegültig dadurch, daß die Organisation eines ihrer Mitglieder damit beauftragt, die Gründe für ihr Vorgehen auseinander zu setzen. . . . So lange als Arbeiter das ganze Risiko, welches durch den Indifferenzismus ihrer Mitarbeiter entsteht, auf sich zu nehmen haben, haben sie auch das moralische und gesetzliche Recht zu sagen, daß sie mit gewissen Leuten nicht zusammenarbeiten wollen und der Unternehmer muß sich entweder dieser Forderung fügen oder den Vertrag mit ihnen auflösen. Die Verhandlung hat ergeben, daß die angeklagte Vereinigung ihre Mitglieder an die Arbeitsstelle gewisser Leute zu bringen versuchte, welche Nichtmitglieder waren und für einen geringeren Lohn arbeiteten; sie hat dies in durchaus gesetlicher Weise getan. Die Mitglieder des Verbandes waren entschlossen, wenn nötig, die Lasten und Kosten eines Streiks auf sich zu nehmen, um ihre Absichten zu erreichen, und indem sie diesen Beschluß faßten, waren sie in ihren Rechten. Eine Arbeiterorganisation ist ausgestattet mit genau denselben gesetzlichen Rechten als ein einzelnes Individuum, sie kann alles das tun was gesetzlich gestattet ist.“

Briefkasten.

A. R. in Berlin: Uns sind bestimmte Regeln hierfür nicht bekannt, doch würden wir in dem von Ihnen an-

gegebenen Falle das Komma vor das Wänsföjchen setzen, weil die spätere Fortsetzung des Satzes ein Komma im Gesprieche notwendig macht und auch ohne den Zwischenstrich: „sagte Dora“ ein Komma gesetzt werden müßte. Bei Ausrufen, wie z. B. „Halt!“ gehört ja auch das ! zur Verstäudigung des Wortes und wird durch das „ nicht beeinträchtigt. — M. S. in Stuttgart: Die erwäunte Schrift ist von der Geschäftsstelle des Breslauer General-Anzeigers gratis verschickt worden. Wenden Sie sich daher an diese Adresse. Der zweite Wunsch ist nicht ganz verständlich, da das Gebiet „populärer Vorträge“ ein sehr weitgehendes.

Verbandsnachrichten.

Bezirk Birmajens. An Stelle des freiwillig zurückgetretenen Kollegen Stachelroth wurde der Kassierer Karl Faber bis zur nächsten Bezirksversammlung mit der Führung der Geschäfte betraut.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bühl der Seher Johann Kraus, geb. in Bühlertal 1882, ausgl. in Bühl 1901; war noch nicht Mitglied. — In Laß 1. der Drucker Hans Obert, geb. in Laß 1883, ausgl. das. 1902; 2. der Seher Heinrich Wendt, geb. in Bremen 1880, ausgl. das. 1899; waren noch nicht Mitglieder. — In Willingen der Seher Joh. Best, geb. in Parkersburg (Mittel-Amerika) 1883, ausgl. in Konstanz 1900; war noch nicht Mitglied. — Wilhelm Christmann in Laß, Schlosserstraße 14.

In Frankfurt a. M. die Seher 1. Emil Drest, geb. in Frankfurt a. M. 1883, ausgl. das. 1902; 2. Johannes Elgert, geb. in Seckbach b. Frankfurt a. M. 1879, ausgl. in Frankfurt a. M. 1897; 3. Alb. Lingelbach, geb. in Frankfurt a. M. 1883, ausgl. das. 1902; der Seher 4. Ludwig Hartmann, geb. in Frankfurt a. M. 1884, ausgl. das. 1902; waren noch nicht Mitglieder; der Seher 5. Wilhelm Schuchardt, geb. in Berlin 1879, ausgl. das. 1898; der Maschinenseher 6. Adolf Henrich, geb. in Hanau a. M. 1876, ausgl. in Juffenhausen bei Stuttgart 1894; waren schon Mitglieder. — L. Kumber, Schulstraße 48.

In Jena der Seher Kurt Schierwagen, geb. in Szibben i. Ostpr. 1880, ausgl. in Tilsit 1898; war noch nicht Mitglied. — In Saalfeld der Drucker Max Sturm, geb. in Alt-Glinde b. Berlin 1882, ausgl. in Berlin 1900; war noch nicht Mitglied. — Adolf Wolf in Jena, Volksblatt.

Meine von der gesamten Fachpresse des In- und Auslandes beifällig beurteilten Gutenberg-Postkarten bringe ich den geehrten Kollegen hiermit in freundliche Erinnerung. Die Karten sind noch vorrätig; die Muster liegen bei sämtlichen Vereinsvorsitzenden resp. Kassierern zur Einsicht.

Albin Maria Watzulik, Altenburg, S.-A. [12]

Maschinenmeister gesucht

für eine Frankenthaler Zwilling's-Notationsmaschine. Es wird nur auf eine wirklich tüchtige Kraft reflektiert. Der Maschinenmeister hat zugleich die Aufsicht über die Rundstereotypie zu führen.

Konditionsort: Süddeutsche Residenz. Bedingungen günstig. Bei Qualifikation Kondition dauernd.

Werte Offerten unter Nr. 8 durch die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Kapitalkräftiger Buchdrucker sucht ein. Seher. Folgen mit einigen Tausend Mark bei hufz. Stabilisierung. Werte Offerten n. Nr. 11 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Suche Kollegen (Verbandsmitgl.) m. gleichf. K. Kapitale z. Erwerb. e. mod. Druck. i. e. Hauptst. Südd. Bin derzeit Verleger eigener Mechanik n. gut. Absatz. Dff. n. „Associe“ an Gesch. d. Bl.

Zuverlässiger Seher

an die franz. Kompletmaschine zum sofortigen Antritte gesucht
E. Z. Bühl, Leipzig-R., Grenzstr. 7/D.

Mechaniker

zuverlässig im Zurücken Rüstmannscher Instrumente sowie mit allen sonstigen in Schriftgießereien vorkommenden Arbeiten vollständig vertraut, findet Stellung. Zeugnisse sowie Lohnforderung erbeten unter Nr. 972 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Jüngerer, tüchtig

Maschinenmeister

sucht sofort oder baldigst tarifmäßige Stellung. Zeugnisse und Druckmuster stehen zu Diensten. Werte Offerten erbeten an
J. Zoenne, Eppingen (Waden).

Drei verschiedene

Johannistest-Postkarten

Muster 30 Pf.
12 humoristische Postkarten
Gust. Bergmann, Leipzig-R., Konstantinstr. 14.

Johannistest 1902.

Brosche mit Buchdruckerwappen.



Natürliche Größe.

14kar. Gold auf Silber in eleg. Stul 2,85 Mk. Porto 10 Pf. Weit über 4000 Stück schon verkauft.

Graphische Verlags-Anstalt

P. Goldschmidt

Halle a. S., nur Goethestr. 11

nicht mehr Ludwig Buchererstr. 28.

Carl Reichenbach

München • Heustr. 29/0

Permanent. Musterausstellung

und Lager (electr. Betrieb)

von:

Berger & Wirth, Leipzig

J. G. Mailänder, Cannstatt

Tabellen zur Satzberchnung

Rich. Härtel in Leipzig-R. — 3 Mk.

Hamburg-Altona. Maschinenmeisterverein.

Sonabend den 14. Juni, abends 9 Uhr, im Vereinslokale A. Optik, Kaiser Wilhelmstr. 48:

Monatsversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Monatsabrechnung; 3. Bericht des Bibliothekars; 4. Technisches; 5. Freie Diskussion.

Um zahlreichem Besuch bittet

Der Vorstand.

NB. Die Kollegen werden ersucht, die Lieberbücher, welche noch von der Morgentour her in den Händen derselben sind, an den Bibliothekar abzuliefern.

D. O. 13

Zum diesjährigen **Johannistest** empfehle:

Festschleifen
in den Buchdruckerfarben und in 12 verschiedenen Mustern mit Vorstandsabzeichen und Vra von 10 Pf. an bis 1 Mk. pro Stück. — Ferner fünffarbige

Brustbänder
14 mm breit 1 Mk.; 24 mm breit 1,50 Mk.

Kern. Sachse, Halle (S.)
Ludwig Wuchererstr. 28.
Vertreter für Berlin u. Umg.:
Franz Zell
Nixdorf, Hermannstraße 55.

Konditionslose und Invaliden, die sich durch Vertrieb unserer allgemein beliebten Artikel guten Verdienst verschaffen wollen, mögen sich umgehend melden. 995
Graphische Verlags-Anstalt, Halle a. S.

Leipzig Der Drucker Paul Hoffmann aus Leipzig, Josephinenstr. 23, wird ersucht, umgehend i. Verpflichtungen gegen **J. Ehring, L.-C. Connewitz, Schulstr. 4**, nachzukommen.

Correspondent-Mappen

(1. Artikel in Nr. 38 des Corr.) Ich w. empfehlen für Leser- und Vereinszwecke, für Galt- und Logierhäuser der Buchdrucker. Für 3,35 Mk. von der Geschäftsstelle des Corr., Leipzig, Salomonstraße 8, zu beziehen.

Am 5. Juni früh starb nach langen Leiden im 28. Lebensjahre unser Kollege, der Schriftsetzer
Reinhold Frackenhohl.
Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren [10]
Die Kollegen der Reichsdruokerei.

Richard Härtel, Leipzig-R.

Buchhandlung und Antiquariat liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Deutscher Kollensching. Herausgegeben von Paul Heyse u. S. Kurz. 24 Bde. à 50 Pf., in eleg. Leinwand à 1 Mk.

Um postalfischen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wolle man alle für den Corr. bestimmten Geldsendungen an Conrad Giedler adressieren.

Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt der Deutschen Typographischen Zeitschrift, Herausgeber P. W. Weber in Welle (Hannover), bei, worauf wir unsere Leser hierdurch besonders aufmerksam machen.